

Preise für Netznutzung

gültig ab 01.01.2012

Netznutzung für Abnahmestellen ohne registrierender 1/4 - Stunden- Leistungsmessung

gilt für Haushalt - und Kleinkunden im Niederspannungsnetz

	Netto ¹	Brutto ²
Grundpreis	15,00 €/Jahr	17,85 €/Jahr
Arbeitspreis	5,53	6,58 ct/kWh

§ 19 StromNEV - Umlage 2012

Gemäß der Bekanntmachung der BNA beträgt die bundeseinheitliche Umlage nach § 19 StromNEV :
0,151 ct/kWh für die ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Mehrkosten aus dem KWK - Gesetz

Nettopreise zuzüglich Mehrkosten gem. dem KWK - Gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die Arbeitspreise um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer

Blindstrom

Überschreitet der Blindstrombedarf während eines Abrechnungsmonats 50 % der durchgeleiteten Wirkarbeit (cos phi etwa 0,9 induktiv), so sind für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommenen Blindarbeitsmengen netto 1,19 ct/kvarh zuzügl.gesetzl. Umsatzsteuer zu bezahlen.

Die Preise beinhalten die Entgelte für das vorgelagerte Netz der SÜC Energie und H₂O GmbH, Coburg

¹ ohne Umsatzsteuer

² mit 19 % Umsatzsteuer